

Rechtsanwaltskanzlei Liedgens



Probleme verstehen
Lösungen finden
Das Ziel erreichen



Expertise im
Erbrecht
Arbeitsrecht
Medizinrecht

Erfahrung und Konzentration auf die Fachbereiche prägen die Qualität der Beratung. Jedem Mandanten wird eine kompetente und praxisnahe Unterstützung geboten.

Anspruch der Kanzlei ist es, sowohl die traditionelle Rechtsberatung auf den Feldern des Arbeits-, Medizin- und Erbrechts als auch das innovative Verfahren der Mediation in bester Qualität durchzuführen.

Auf diesen Seiten finden Sie Hintergrundinformationen zur Rechtsanwaltskanzlei und zum

Dienstleistungsspektrum.

Aktuelle Urteile

20.06.2013

[Bestimmtheit einer ordentlichen Kündigung - Kündigungsfrist](#)

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 20. Juni 2013

Eine Kündigung muss bestimmt und unmissverständlich erklärt werden. Der Empfänger einer ordentlichen Kündigungserklärung muss erkennen können, wann das Arbeitsverhältnis enden soll.

[Weiterlesen ... Bestimmtheit einer ordentlichen Kündigung - Kündigungsfrist](#)

14.05.2013

[Abgeltung gesetzlichen Mindesturlaubs - Ausgleichsklausel](#)

BAG, Urteil vom 14. Mai 2013

Leitsatz

Hatte der Arbeitnehmer nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses tatsächlich die Möglichkeit, die Abgeltung des ihm zustehenden gesetzlichen Mindesturlaubs in Anspruch zu nehmen, und schließt er einen Vergleich mit einer Ausgleichsklausel, der zufolge sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis "erledigt" sind, erfasst diese grundsätzlich auch den Urlaubsabgeltungsanspruch.

Der Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung stehen weder [§ 13 Abs. 1 Satz 3 BUrlG](#) noch Art. 7 der Arbeitszeitrichtlinie entgegen.[\(Rn.10\)](#)

[Weiterlesen ... Abgeltung gesetzlichen Mindesturlaubs - Ausgleichsklausel](#)

28.03.2013

[Kongruenz des Haushaltsführungsschadens einer Witwe mit der großen Witwenrente](#)

Saarländisches Oberlandesgericht Saarbrücken, Urteil vom 28. März 2013

Leitsatz

1. Der Anspruch der Witwe gegen den Schädiger auf Ersatz für die zum Familienunterhalt geleistete Mitarbeit ihres getöteten Ehemannes im Haushalt ist mit der Witwenrente sachlich kongruent im Sinne des [§ 116 SGB X](#) und geht deshalb auf den Rentenversicherungsträger über (Anschluss an [BGH, 1. Dezember 1981, VI ZR 203/79](#), [NJW 1982, 1045](#), zu § 1542 RVO a. F.).[\(Rn.26\)](#)
2. Zu den Voraussetzungen für das Zustandekommen eines außergerichtlichen Vergleichs, der über einen zuvor protokollierten gerichtlichen Vergleich hinausgehen soll.[\(Rn.30\)](#)
3. Nimmt der Geschädigte einen ihm angebotenen Abfindungsvergleich nicht an, kann er im

Allgemeinen nicht darauf vertrauen, der Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherer werde sich gegenüber dem Anspruch nicht auf Einwendungen, insbesondere nicht auf fehlende Aktivlegitimation infolge einer Legalzession, berufen.[\(Rn.41\)](#)

Orientierungssatz

Soll ein außergerichtlicher Vergleich, der über einen zuvor protokollierten gerichtlichen Vergleich hinausgehen soll, noch gerichtlich protokolliert werden, so ist gemäß [§ 154 Abs. 2 BGB](#) in der Regel anzunehmen, dass der Vergleich erst mit der Protokollierung geschlossen ist. Entsprechendes gilt für den Beschlussvergleich gemäß [§ 278 Abs. 6 ZPO](#).[\(Rn.33\)](#)

(Saarländisches Oberlandesgericht Saarbrücken, Urteil vom 28. März 2013 – 4 U 400/11 - 125, 4 U 400/11 –, juris)

[Weiterlesen ... Kongruenz des Haushaltsführungsschadens einer Witwe mit der großen Witwenrente](#)

Seite 16 von 17

- [« Anfang](#)
- [Zurück](#)
- [11](#)
- [12](#)
- [13](#)
- [14](#)
- [15](#)
- 16
- [17](#)
- [Vorwärts](#)